

im Josefsheim



Das Josefsheim in Hörbranz ist eines von 25 gemeindegeführten Sozialzentren in Vorarlberg. Insgesamt gibt es 51 solcher Einrichtungen.



Rechnungshof-Direktorin Brigitte Egger-Bargehr hofft auf eine rasche Umsetzung der Empfehlungen.

KLAUS HARTINGER (2)

devertretung geprüft worden. Einen schriftlichen Mietvertrag zwischen Kommune und Unternehmen bezüglich des Heimes gebe es ebenfalls nicht.

Die Rechnungshofdirektorin äußerte die Hoffnung, dass die Empfehlungen seitens der Verantwortlichen umgesetzt werden. Seitens der Gemeinde wurden entsprechende Schritte zugesagt. Und auch im Sozialzentrum ist bereits reagiert worden. So gilt etwa seit Kurzem in allen finanziellen Belangen das Vier-Augen-Prinzip. Auch interne Kontrollsysteme werden ausgearbeitet. Ausgaben für private Zwecke werden ebenfalls nicht mehr mit Firmenmitteln getätigt.

Egger-Bargehr sah auch kein Problem darin, den Geschäftsführer weiter zu beschäftigen. Schließlich habe er das Sozialzentrum gut geführt. Es müssten

jedoch die Grenzen seiner Tätigkeiten enger gezogen werden.

Lobend vermerkte die Finanzexpertin, dass 2018 nach jahrelangen Verlusten ein positives Ergebnis erzielt worden ist. Demnach sei die Auslastung von vormals 93 Prozent auf 98 Prozent gesteigert worden. Ebenso habe sich die Einrichtung einer betreuten Wohngemeinschaft wohl positiv ausgewirkt. Für eine genaue Analyse fehle jedoch eine Kostenrechnung bei der GmbH. Die Rechnungshofexperten regten an, eine solche einzuführen, um die finanzielle Situation besser im Auge behalten zu können. Bislang stehe nämlich im Josefsheim ein Bilanzverlust von 822.000 Euro zubuche. Um diesen ausgleichen und Rücklagen bilden zu können, brauche es noch einige Jahre mit einem positiven Ergebnis, meinte Egger-Bargehr.

Unterstützung beim Sozialamt erschlichen

Frau gab sich als Diebstahlsopfer aus und kam so zu Lebensmittelgutscheinen im Wert von 50 Euro.

Am 18. März 2018 rief die Serbin beim Sozialamt der Stadt Bregenz an und behauptete wahrheitswidrig, ihre Handtasche sei gestohlen worden. In der Handtasche hätten sich ihre Geldtasche, ihr Reisepass und die Reisepässe der Kinder befunden. Die Anruferin bat vergeblich um Unterstützung mit 150 Euro.

Danach ging sie zur Polizei und zeigte den vorgetäuschten Diebstahl an. Daraufhin erschien die 28-Jährige persönlich im Sozialamt der Landeshauptstadt und legte die polizeiliche Anzeigebestätigung vor. So erschlich sie sich Lebensmittelgutscheine im Wert von 50 Euro.

Die geständige Angeklagte wurde gestern beim Strafprozess am Landesgericht Feldkirch wegen falscher Zeugenaussage vor der Polizei, Vortäuschung einer Straftat und Betrugs schuldig gesprochen. Dafür wurde die unbescholtene Arbeitslose zu einer Geldstrafe von 1200 Euro (300 Tagessätze zu je vier Euro) verurteilt. Die Angeklagte und Staatsanwalt Markus Fußegger waren mit dem Urteil einverstanden. Dennoch ist die Entscheidung nicht rechtskräftig. Denn die Angeklagte war

Aus dem Gerichtssaal

Von Seff Dünser
neue-redaktion@neue.at

zur Hauptverhandlung ohne Verteidiger erschienen. Deshalb erhielt sie automatisch drei Tage Bedenkzeit.

Der Strafrahen betrug bis zu drei Jahre Gefängnis. Die verhängte Geldstrafe entspricht umgerechnet fünf Monaten Haft. Mildernd wertete der Richter die Unbescholtenheit und das Geständnis der Angeklagten sowie den Umstand, dass es bei der ersten Vorsprache beim Sozialamt beim Versuch geblieben war.

Keine Bewährung. Obwohl die Angeklagte unbescholten war, kam sie nicht in den Genuss einer teilweise bedingt, also auf Bewährung nachgesehenen Strafe. Dazu verwies der Richter darauf, dass sie mit ihrer Anzeige als Zeugin vor der Polizei falsche Angaben gemacht habe. Die Polizei sei aber auf wahrheitsgemäße Aussagen von Zeugen angewiesen, so der Strafrichter. Delikte gegen die Rechtspflege würden daher streng geahndet.

BREGENZ

Kriseninterventionslehrgang abgeschlossen

37 Absolventen haben den Lehrgang „Krisenintervention“ abgeschlossen. Der wissenschaftliche Leiter Peter Bündler und Barbara Hämmerle als organisatorische Leiterin überreichten ihnen bei einer Feier im Schloss Hofen die Zeugnisse. Der berufs begleitende Hochschullehrgang wird von der Fachhochschule Vorarlberg für Fachkräfte

aus dem psychosozialen Feld angeboten. Personen mit der Grundausbildung Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Sozialassistent, Psychologie, Pädagogik und Pflege wird eine Zusatzqualifikation geboten. Die Absolventen kamen aus Österreich, Deutschland und der Schweiz. Im Herbst ist ein Neustart des Programms vorgesehen.